

Sitzungsvorlage 2023/019

Verfasser: Stand: 26.01.2023

Amt für Bildung, Soziales und Sport, Thomas Ritsche

Beteiligung:

Az.

Bildungs-, Sport- und Sozialausschuss 08.02.2023 öffentlich

Durchführung der Internationalen Jugendkonferenz

- Prüfung der Fortführung unter geänderten Rahmenbedingungen 2023 und ff

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Voraussetzungen für die Durchführung der Internationalen Jugendkonferenz in 2023 sind nicht gegeben, die Konferenz findet nicht statt
- Die Fortführung der internationalen Jugendbegegnungen ist angestrebt. Entsprechende Anträge sind bei der EU zu stellen. Die nächste Jugendkonferenz soll 2025 mit neuem Konzept durchgeführt werden.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des BSS vom 11.05.2022, TOP 9, Beschlussvorschlag Nr. 2 wurde das Amt für Bildung, Soziales und Sport beauftragt, zu prüfen, ob eine Durchführung der in 2022 abgesagten Internationalen Jugendkonferenz unter den aktuellen Voraussetzungen in 2023 möglich ist.

Die ungünstigen Rahmenbedingungen, die in 2022 zur Absage führten, bestehen weiterhin und haben sich in Bezug auf die Kernaufgaben der Abteilung Jugend unter folgenden Aspekten noch verschlechtert

Inhaltlicher und fachlicher Aspekt

Die Folgen der Pandemie bei Kindern und Jugendlichen sind deutlich gravierender und langanhaltender als ursprünglich erhofft. Betroffen davon sind nicht nur einzelne marginalisierte Gruppierungen, sondern junge Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten.

Bezeichnend dabei ist, dass der Schüler*rat in seiner Klausur zur Jahresplanung dieses Thema als das, aus ihrer Sicht dringendste Problem identifiziert hat und in der laufenden Sitzungsperiode behandeln möchte. Diesbezüglich signifikante Steigerungen der Fallzahlen bei der Schulsozialarbeit beinhalten, dass alle unsere verfügbaren Personalkapazitäten bereits zum Einsatz kommen, um eine maximal mögliche Unterstützung der hier lebenden Kinder und Jugendlichen bei ihrer Alltagsbewältigung und in ihren Notlagen leisten zu können.

Hier ist es unter anderem gelungen, aus Fördermitteln des Bundes und des Landes zusätzliche Stellenprozente als Anschub für die unmittelbar notwendigen Hilfeleistungen bei unseren Teilzeitkräften in der Schulsozialarbeit auf zwei Jahre gefördert zu bekommen. Um den absehbaren mittel- und langfristigen Folgen der multiplen Belastungssituationen für die Kinder und Jugendlichen zu begegnen hat der Gemeinderat der Übernahme der Stellenerhöhungen im Personalhaushalt nach Auslaufen der Förderperiode 2024 zugestimmt.

Welche Folgen die Jahre der Pandemie, die Belastungen durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine, durch die Aufnahme geflüchteter Menschen, die Einschränkungen, sowie die psychischen und auch wirtschaftlichen Konsequenzen aus dieser Gemengelage für unsere Kinder und Jugendlichen haben, zeigen sehr deutlich die massiven Zunahmen an Beratungen, Begleitungen und Unterstützungsleistungen in der Schulsozialarbeit, aber auch bei den Kolleginnen und Kollegen in unseren Jugendeinrichtungen. Darauf legen wir die oberste Priorität in unserem Auftrag. Wissenschaftliche Prognosen gehen davon aus, dass diese Folgen durchaus das Potenzial haben sowohl individuell als auch gesamtgesellschaftlich zu signifikanten Verschlechterungen der Lebensbedingungen und damit des Aufwachsens von jungen Menschen zu führen. Diesem gilt es mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzuwirken. Unsere Schulsozialarbeit und die Offene Jugendarbeit braucht Zeit für unsere Kinder und Jugendlichen, muss ihnen Raum geben für ihre Ängste und Sorgen und muss ihnen vor allem positive und lebensbejahende Erfahrungen ermöglichen und im besten Fall, verschüttete Lebens-Perspektiven wiedereröffnen.

In dieser Situation parallel das zeit- und personalaufwändige Projekt Internationale Jugendkonferenz zu Lasten der Krisenbewältigung durchzuführen ist aus unserer Sicht nicht vermittelbar.

Personeller Aspekt

Dem gegenüber besteht eine, insgesamt leider kurz- und mittelfristig immer noch ungünstige personelle Gesamtsituation in unserer Abteilung, vor allem in der Offenen Jugendarbeit. Hier

haben wir bereits seit letztem Sommer einen Personalausfall (100% päd. Fachkraft) aufgrund von Long- Covid zu verkraften, den wir trotz Anstrengungen nicht besetzen konnten. Eine weitere Stelle (ebenfalls 100% päd. Fachkraft) wird aufgrund Mutterschaft ab Frühsommer ausfallen und auch hier ist es fraglich, ob wir überhaupt und wenn ja, zügig werden nachbesetzen können.

Eine weitere herausfordernde Ausgangslage ist der Wechsel in der Abteilungsleitung Jugend aufgrund Ausscheidens in den Ruhestand zum 31.07.23. Die Stelle, bei der sinnvollerweise auch die Projektleitung der Jugendkonferenz (Gesamtverantwortung für Organisation und Umsetzung) zusammenläuft, wird aus gesundheitlichen Gründen und wegen bestehenden Ansprüchen auf Urlaub voraussichtlich bereits ab April/Mai unbesetzt sein und soweit möglich von der Stellvertretung miterledigt werden müssen. Ein/e Stellennachfolger/in muss sich zunächst mit ihrem Personal, den Aufgabenstellungen und der Struktur des neuen Arbeitsumfeldes vertraut machen.

Position Schüler*rat

Der Vorstand des Schüler*rates befasste sich in seiner Sitzung am 19.01.2023 mit dieser Fragestellung. In Abwägung des in seiner Klausur festgestellten Bedarfes an Unterstützungsleistung an eine zunehmende Zahl von Schülerinnen und Schülern infolge der aktuellen Krisenjahre durch Fachpersonal/Fachdienste mit dem notwendigen Personalbedarf für eine Internationale Jugendkonferenz, sprach sich der Vorstand einstimmig für die Absage der Konferenz aus. Er befürwortet eine Weiterführung mit neuem Konzept in den Folgejahren.

<u>Fazit</u>

Die Durchführung der Internationalen Jugendkonferenz bedarf eines hohen personellen und zeitlichen Aufwandes (zum Vergleich: bei der Jugendkonferenz 2019 waren insgesamt 26 Personen betroffen, wobei ein Kernteam von 8-10 Personen in enger Abstimmung über 15 Monate hinweg gemeinsam für alle notwendigen Punkte- von der EU Antragstellung über Ausarbeitung des Themas, der methodischen und organisatorischen Planung der Durchführung, des Begleitprogrammes, der Durchführung der Konferenz und ihrer Dokumentation bis hin zum EU-Abschlussbericht verantwortlich war).

In Abwägung der o.g. Situation und Ausgangslage halten wir eine Durchführung der Internationalen Jugendkonferenz in 2023 nicht vertretbar. Sicher ist es sehr bedauerlich, dass damit den ca. 40 Jugendlichen (wovon fünf bis acht junge Menschen aus Ravensburg sind) eine wertvolle Erfahrung nicht ermöglicht wird, aber dem gegenüber steht eine ungleich größere Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit einer sehr substanziellen Bedarfslage, die eine Ausfall der Unterstützung aufgrund der Durchführung dieser Konferenz verkraften müsste.

Deshalb verweisen wir auf Punkt 3 des von Ihnen am 11.05.2022 zugestimmten Beschlussvorschlages, der nach abschlägiger Beurteilung einer Durchführung in 2023 eine Neu-Konzeptionierung der Internationalen Jugendkonferenz ab den Jahren 2024/2025 vorsieht.

Kosten und Finanzierung:

Keine direkten finanziellen Auswirkungen, ein bereits ausbezahlter aber noch nicht in Anspruch genommener EU-Zuschuss muss zurückgezahlt werden.

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO₂-Relevanz			
CO ₂ neutrales Ravensburg	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO ₂ -Bilanz der Stadt Ravensburg?		
		positiv negativ	Nein ⊠
1. Menge der CO ₂ -Emissionen			
☐ gering → bis ca. 3 t CO₂ / Jahr (entspricht < 6,3 MWh _{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km) ☐ mittel → bis ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht < 270 MWh _{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km) ☐ erheblich → über ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht > 270 MWh _{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)			
2. Dauer der CO ₂ -Emissionen			
 kurz → max. 1 Jahr mittel → 1 Jahr bis 10 Jahre langfristig → 10 und mehr Jahre 			
Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)			
Die Neu- Konzeptionierung der internationalen Jugendbegegnung hat keine Auswirkung auf die CO² Bilanz			
Klimawirkungsprüfung entfällt			
Killiawi kungsprurung entrant			
☐ Beschlussgegenstand wurde bereits im Gremium am Datum bewertet.			
Anlage/n:			